Ressort: Vermischtes

Flugsicherung: Drohnen geraten häufiger in die Nähe von Flugzeugen

Berlin, 14.01.2017, 01:00 Uhr

GDN - Von Hobbypiloten gesteuerte Drohnen geraten immer häufiger in die Nähe von Flugzeugen. Wie die Zeitungen der "Funke-Mediengruppe" unter Berufung auf Daten der Deutschen Flugsicherung berichten, haben Piloten von Verkehrsflugzeugen im vergangenen Jahr 64 "Behinderungen durch Drohnen" gemeldet.

Im Jahr 2015 wurden lediglich 14 Behinderungen gemeldet. Damit hat sich die Zahl mehr als vervierfacht. Der größte Teil der Fälle (58) ereignete sich nach Angaben der Flugsicherung "im Großraum eines Flughafens", also beim Starten oder Landen. Am häufigsten kam dies rund um den Flughafen Frankfurt/Main vor (16 Fälle). Auf Platz zwei liegt der Airport München mit sechs Fällen. Registriert würden alle Situationen, in denen ein Pilot eine Drohne am Himmel entdecke, sagte eine Sprecherin der Flugsicherung, es müsse dabei keine besondere Gefahr bestehen: "Es ist gefährlich genug, dass etwas auftaucht im Luftraum, das dort nicht sein darf." Um die Gefährdung durch Drohnen zu begrenzen, will Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) eine maximale Flughöhe von nur noch 100 Metern vorschreiben. Das sieht eine neue "Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten" hervor, über die Dobrindt am kommenden Donnerstag das Bundeskabinett informieren will. Der Minister hat sich damit gegen das Verteidigungsministerium durchgesetzt, das nur eine maximale Flughöhe von 50 Metern erlauben wollte. Ein generelles Flugverbot soll über Bundesstraßen, Bahngleisen, Industrieanlagen und Gefängnissen gelten. Auch über Ministerien, Parlamenten und anderen Behörden dürfen Drohnen nicht aufsteigen. In allen Fällen gilt außerdem, dass die Drohne einen seitlichen Abstand von 100 Metern einhalten muss. Damit Nachbarn sich nicht gegenseitig belästigen, dürfen Drohnen auch nicht über Wohngrundstücken fliegen. Dieses Verbot gilt bereits ab 250 Gramm Gewicht. Bis zu fünf Kilo schwere Drohnen müssen "in Sichtweite" betrieben werden. Drohnen mit mehr als 25 Kilo Gewicht sind ganz verboten. Wer eine mehr als zwei Kilo schwere Drohne außerhalb eines Modellflugplatzes starten lassen will, muss ab dem 1. Oktober 2017 mindestens 14 Jahre alt sein und Kenntnisse in den Bereichen Navigation, Luftrecht und Flugbetrieb nachweisen können. Die Bescheinigung soll fünf Jahre gültig sein. Gewerbsmäßige Drohnen-Piloten müssen mindestens 16 Jahre alt sein und eine Prüfung bei einer "vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten Stelle" ablegen, wie es in der Verordnung heißt.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-83810/flugsicherung-drohnen-geraten-haeufiger-in-die-naehe-von-flugzeugen.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619